

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0124/2022/BV

Datum:
02.05.2022

Federführung:
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Betreff:

**Umgestaltung Grabengasse und barrierefreier
Bushaltestellenausbau Universitätsplatz
Beauftragung der Freiraumplanung
Genehmigung einer außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung von 250.000 EUR**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. Juli 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	22.06.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klima- schutz, Umwelt und Mobi- lität	29.06.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	06.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Nach Anhörung des Bezirksbeirates Altstadt, empfehlen der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität sowie der Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Die Freiraumplanung für die Leistungsphasen 1 bis 2 für die Planungsbereiche 1 und 2 inklusive der Bushaltestelle Universitätsplatz wird zum Betrag von rund 80.000 EUR beauftragt.
2. Die Freiraumplanung für die fortfolgenden Leistungsphasen für den Planungsbereich 1 (Grabengasse/Universitätsplatz) wird zum Betrag von rund 200.000 EUR beauftragt. Der Gemeinderat bewilligt dafür eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 EUR beim Tiefbauamt, „Grabengasse“. Die Deckung erfolgt durch Nicht-Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt Amt für Verkehrsmanagement Projekt Sicherheitsaudit (8.81000018.700) in entsprechender Höhe.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben/ Gesamtkosten:	
• Einmalige Kosten Finanzhaushalt in 2022 im Teilhaushalt des Tiefbauamts, Projekt „Grabengasse“	30.000
• Einmalige Kosten Finanzhaushalt in 2023 im Teilhaushalt des Tiefbauamts, Projekt „Grabengasse“	140.000
• Einmalige Kosten Finanzhaushalt in 2024 im Teilhaushalt des Tiefbauamts, Projekt „Grabengasse“	110.000
Einnahmen:	
• Förderung gemäß LGVFG	Noch offen
Finanzierung:	
• Außerplanmäßige Mittel in 2022 im Teilhaushalt des Tiefbauamts, Projekt „Grabengasse“, Genehmigung in Verwaltungszuständigkeit	30.000
• Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2022 im Teilhaushalt des Tiefbauamts, Projekt „Grabengasse“	250.000
• Zu berücksichtigen bei den Haushaltsplanungen für den Doppelhaushalt 2023/2024 im Teilhaushalt des Tiefbauamts, Projekt „Grabengasse“	
Kassenwirksamer Ansatz in 2023	140.000
Kassenwirksamer Ansatz in 2024	110.000
Folgekosten:	
• Noch nicht bekannt	offen

Zusammenfassung der Begründung:

Das Oberflächenmaterial in der Grabengasse zwischen der Plöck und der Hauptstraße entspricht nicht mehr dem aktuellen Standard und der Pflasterbelag ist zerstört. Die Stadtwerke planen eine umfangreiche Leitungserneuerung. Die Synergien der Bautätigkeiten sollen genutzt werden, um die Bushaltestelle Universitätsplatz barrierefrei auszubauen. Um eine stadtbildverträgliche Einbindung zu ermöglichen und das Gestaltungskonzept der Altstadt aus den 1980er Jahren zu respektieren, wird eine Freiraumplanung beauftragt.

Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 22.06.2022

Ergebnis: beschlussunfähig

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 29.06.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 29.06.2022

7 **Umgestaltung Grabengasse und barrierefreier Bushaltestellenausbau Universitätsplatz Beauftragung der Freiraumplanung, Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung von 250.000 EURO Beschlussvorlage 0124/2022/BV**

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Gründe für die Beauftragung einer Freiraumplanung. Es soll eine barrierefreie Haltestelle bestmöglich in den Stadtraum integriert und die bestmögliche gestalterische Lösung gefunden werden. Deshalb wird um Freigabe der dafür benötigten Mittel gebeten.

Bei der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Föhr, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Pfeiffer, Frau Sauer, Herr Köhl

Folgende Punkte und Fragen wurden angesprochen:

- Einige Stadträte äußerten „Bauchschmerzen“, da städtebaulich dort keine erhöhte Haltestelle hingehöre, diese aber gleichwohl notwendig sei.
- Die Planung braucht Zeit und diese solle auch investiert werden, genauso, wie die dafür nötigen Mittel investiert werden sollen, da es sich bei der Haltestelle um eine der wichtigsten Haltestellen in Heidelberg handle.
- Ob die Möglichkeit bestünde, statt zwei Steigen, nur einen Steig zu bauen und so die Länge der Erhöhung von 36m auf 18m zu verkürzen. Eventuell sei eine Mitwirkung der RNV notwendig.
- Ob die Möglichkeit bestünde, die Standzeiten der Busse im Bereich der Grabengasse / Hauptstraße zu reduzieren.
- Varianten 1 und 2 seien zu weit von der Hauptstraße entfernt und zu nah an der Peterskirche. Es wird der Vorschlag gemacht, die Variante 3 mit einer Änderung der geplanten Haltestelle um 10 – 15m in Richtung Norden zu nehmen. Dies sei aus Gründen der Sicherheit, der Stadtästhetik und zur Steigerung der Attraktivität dort ansässiger Gastronomiebetriebe geboten.
- Angrenzende Betriebe hätten zwar eine Einladung zu einem Gespräch erhalten, jedoch sei dieses ca. zwei Stunden vor der Bezirksbeiratssitzung gewesen, sodass keine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema möglich gewesen sei und auch keine ordentliche Anhörung erfolgen konnte. Für die Zukunft sei daher mehr Vorlaufzeit für die Betroffenen wünschenswert.
- Da die Mittel für die Beschlussvorlage aus einer Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung zum Sicherheitsaudit entnommen werden sollen, stellt sich die Frage, wie es um den Sicherheitsaudit bestellt sei.

- Weshalb werden die Mittel nicht in den nächsten Haushalt übertragen?
- Es müsse eine Stelle im Sicherheitsaudit geschaffen werden, die so attraktiv sei, dass man diese mit einer kompetenten Kraft besetzt bekomme.
- Die Sichtweise von Menschen mit Behinderung auf den aktuellen Status und eine mögliche Verschiebung des Umbaus.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain versteht die „Bauchschmerzen“ und erläutert, dass man sich den Abwägungsprozess in der Verwaltung nicht einfach gemacht habe. Aus unterschiedlichen Blickwinkeln, gebe es unterschiedliche Vorzugsstandorte. Städtebaulich und denkmalschutzrechtlich sei Variante 4 nicht Vorzugsstandort, sondern eine der südlichen Varianten. Aus verkehrlicher Sicht sei Quelle und Ziel vor allem die Uni, die Mensa und die Hauptstraße. Varianten 2 und 3 stünden im Konflikt mit Planungen der Universität. Diese plane eine barrierefreie Verbindung von Vorlesungsgebäude und Mensa. Dies sei mit einer barrierefreien Haltestelle schwer in Einklang zu bringen. Dazu käme, dass die Universität unter der Mensa ein Fahrradparkhaus baue und die Hauptzufahrt für die Radfahrer im Bereich der möglichen Haltestelle liege. Daher sei man zu dem Schluss gekommen, dass man dies aus Sicherheitsgründen nicht machen könne, sodass man am Ende wieder bei Variante 4 gelandet sei. Stadtplanung und Denkmalschutz könnten Variante 4 mittragen, wollen aber eine vernünftige Planung, damit der Denkmalschutz gewahrt bleibe und sich die neue Haltestelle nicht wie ein Fremdkörper anfühle.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain stellt eine Prüfung der Verringerung der Steige sowie die Prüfung der Verringerung von Standzeiten der Busse in Aussicht.

Zum Sicherheitsaudit erläutert Bürgermeister Schmidt-Lamontain, dass es momentan nicht möglich sei, die bereitgestellten Mittel abzurufen, da die Stelle momentan nicht besetzt sei.

Die Stelle im Sicherheitsaudit müsse nicht geschaffen werden, da sie bereits existiere. Sie müsse nur besetzt werden.

Frau Sauer, vom Amt für Verkehrsmanagement, erläutert hierzu den Stand der Bewerbungsverfahren und gibt den Ausblick, dass die Stellen im Laufe des Jahres besetzt werden könnten.

Herr Köhl merkt an, dass die von den Stadträten geäußerten Bauchschmerzen, aus Sicht von 10.000 Menschen mit Behinderung in Heidelberg, die zum Teil täglich die Haltestelle benutzen, vertretbar seien, sofern eine vernünftige Freiraumplanung dagegen angeht. Es sei dringend Zeit dafür.

Im Anschluss lässt Bürgermeister Schmidt-Lamontain über die den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. *Die Freiraumplanung für die Leistungsphasen 1 bis 2 für die Planungsbereiche 1 und 2 inklusive der Bushaltestelle Universitätsplatz wird zum Betrag von rund 80.000 EUR beauftragt.*
2. *Die Freiraumplanung für die fortfolgenden Leistungsphasen für den Planungsbereich 1 (Grabengasse / Universitätsplatz) wird zum Betrag von rund 200.000 EUR beauftragt.*

Der Gemeinderat bewilligt dafür eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 EUR beim Tiefbauamt, „Grabengasse“. Die Deckung erfolgt durch Nicht-Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt Amt für Verkehrsmanagement Projekt Sicherheitsaudit (8.81000018.700) in entsprechender Höhe.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit Arbeitsauftrag: 12:02:01 Stimmen

Des Weiteren ergehen nachfolgende Arbeitsaufträge an die Verwaltung:

1. **Die Verwaltung prüft, ob statt zwei Steigen, eine Verkürzung der Haltestelle auf einen Steig machbar ist.**
2. **Die Verwaltung prüft, ob eine Verkürzung der Standzeiten von Bussen im Bereich der Grabengasse / Hauptstraße möglich ist.**

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Ja 12 Nein 02 Enthaltung 01

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.07.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.07.2022

- 18 Umgestaltung Grabengasse und barrierefreier Bushaltestellenausbau
Universitätsplatz
Beauftragung der Freiraumplanung
Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
von 250.000 EUR
Beschlussvorlage 0124/2022/BV**

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist zunächst auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 29.09.2022 hin.

Stadträtin Marggraf stellt und begründet anschließend den als Tischvorlage verteilten **Sachantrag** der **Arbeitsgemeinschaft Grün-Alternative Liste Heidelberg / Freie Wähler Heidelberg** (siehe Anlage 03 zur Drucksache 0124/2022/BV):

Die Bushaltestelle Grabengasse soll circa 20 Meter weiter in Richtung Norden, und zwar unmittelbar vor die südliche Gebäudekante des Triplex-Gebäude, verschoben werden.

Begründung:

1. Der momentane Standort ist insbesondere für die beiden gastronomischen Geschäfte „Der kleine Gundel“ und „Zeki's Uni Café“ störend, da bei der Außenbewirtschaftung die Gäste direkt neben den wartenden Bussen sitzen und die Bedienung zwischen den Bussen die Grabengasse queren muss. Dies sorgt für eine erhebliche Gefährdung des Personals.
2. Es kommt immer wieder vor, dass 3 Busse gleichzeitig den Uniplatz erreichen. Dies hat zur Folge, dass der letzte Bus oft schon mitten auf der Hauptstraße warten muss. Auch dies ist aus Verkehrssicherheitsgründen abzulehnen.
3. Wenn die Bushaltestelle unmittelbar vor Beginn des Triplex-Gebäudes errichtet wird, können sich bei Regen oder starker Sonneneinstrahlung die Wartenden notfalls unterstellen, da es keinen Unterstand geben soll.
4. Durch den von uns vorgeschlagenen Standort würden sich die Wege für die ÖPNV-Nutzer (ÖPNV = Öffentlicher Personennahverkehr) aus der Hauptstraße kommend nur circa 15 bis 20 Sekunden verlängern, was unserer Meinung nach keine wesentliche Verschlechterung für den ÖPNV wäre.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain erklärt, man habe die Vorlage – und auch eine mögliche Verschiebung der Bushaltestelle – ausführlich in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität diskutiert. Die im Ausschuss erteilten Arbeitsaufträge nehme man ernst, sie würden zur Prüfung mitgenommen. Aus verkehrsrechtlicher Sicht sei es jedoch schwierig, die Bushaltestelle vor das Triplex-Gebäude zu verlegen, da in diesem Bereich die Hauptzufahrt für das Fahrradparkhaus der Universität entstehen soll.

Frau Sauer, Leiterin des Amtes für Mobilität, nimmt anschließend ergänzend Stellung zu den im Sachantrag aufgeführten Begründungspunkten:

Zu 1.:

Die Außenbewirtschaftung direkt vor den Einzelhandelsgeschäften sei nicht erlaubt, lediglich die Außenbewirtschaftung auf dem Universitätsplatz sei genehmigt.

Zu 2.:

Diese Thematik sei von der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH in der Informationsveranstaltung am 22.06.2022 aufgegriffen worden und werde hinsichtlich einer Optimierung geprüft.

Zu 3.:

Die Universität habe Planungen bezüglich einer Neugestaltung des Eingangsbereiches und einer Zufahrt für das Fahrradparkhaus, daher sei dieser Bereich für Wartende nicht geeignet.

Zu 4.:

Man müsse hier auf geh- und sehbehinderte Menschen Rücksicht nehmen; für diese sei ein längerer Weg oftmals sehr beschwerlich.

Stadträtin Marggraf besteht trotz der Ausführungen auf die Abstimmung des **Sachantrags**, woraufhin dieser von Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner zur Abstimmung gestellt wird:

Die Bushaltestelle Grabengasse soll circa 20 Meter weiter in Richtung Norden, und zwar unmittelbar vor die südliche Gebäudekante des Triplex-Gebäude, verschoben werden.
--

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 2 : 12 : 1 Stimmen

Danach stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner die **Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität** zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (Arbeitsaufträge fett markiert):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Die Freiraumplanung für die Leistungsphasen 1 bis 2 für die Planungsbereiche 1 und 2 inklusive der Bushaltestelle Universitätsplatz wird zum Betrag von rund 80.000 EUR beauftragt.*
- 2. Die Freiraumplanung für die fortfolgenden Leistungsphasen für den Planungsbereich 1 (Grabengasse / Universitätsplatz) wird zum Betrag von rund 200.000 EUR beauftragt.*

Der Gemeinderat bewilligt dafür eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 EUR beim Tiefbauamt, „Grabengasse“. Die Deckung erfolgt durch Nicht-Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt Amt für Verkehrsmanagement Projekt Sicherheitsaudit (8.81000018.700) in entsprechender Höhe.

Des Weiteren ergehen nachfolgende Arbeitsaufträge an die Verwaltung:

- 1. Die Verwaltung prüft, ob statt zwei Steigen, eine Verkürzung der Haltestelle auf einen Steig machbar ist.*
- 2. Die Verwaltung prüft, ob eine Verkürzung der Standzeiten von Bussen im Bereich der Grabengasse / Hauptstraße möglich ist.*

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Enthaltung 2

Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2022

- 10 Umgestaltung Grabengasse und barrierefreier Bushaltestellenausbau
Universitätsplatz
Beauftragung der Freiraumplanung
Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
von 250.000 EUR
Beschlussvorlage 0124/2022/BV**

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist zunächst auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 06.07.2022 hin.

Stadtrat Pfeiffer gibt nochmals seinem Bedauern Ausdruck, dass der von Stadträtin Marggraf für **die GAL gestellten Sachantrag** im Haupt- und Finanzausschuss vom 06.07.2022 (siehe Anlage 03 zur Drucksache 0124/2022/BV) keine Mehrheit finden konnte aus.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain teilt mit, dass die Vorschläge aus dem Antrag und der tatsächliche Beschluss nicht weit auseinander lägen.

Da es keinen weiteren Aussprachebedarf gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschuss wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates (Arbeitsaufträge **fett** markiert):

- 1. Die Freiraumplanung für die Leistungsphasen 1 bis 2 für die Planungsbereiche 1 und 2 inklusive der Bushaltestelle Universitätsplatz wird zum Betrag von rund 80.000 EUR beauftragt.**
- 2. Die Freiraumplanung für die fortfolgenden Leistungsphasen für den Planungsbereich 1 (Grabengasse/Universitätsplatz) wird zum Betrag von rund 200.000 EUR beauftragt.**

Der Gemeinderat bewilligt dafür eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 EUR beim Tiefbauamt, „Grabengasse“. Die Deckung erfolgt durch Nicht-Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt Amt für Verkehrsmanagement Projekt Sicherheitsaudit (8.81000018.700) in entsprechender Höhe.

Des Weiteren ergehen nachfolgende Arbeitsaufträge an die Verwaltung:

- 1. Die Verwaltung prüft, ob statt zwei Steigen, eine Verkürzung der Haltestelle auf einen Steig machbar ist.**
- 2. Die Verwaltung prüft, ob eine Verkürzung der Standzeiten von Bussen im Bereich der Grabengasse/Hauptstraße möglich ist.**

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Nein 5 Enthaltung 1

Begründung:

1. Bestandssituation und Anlass

Die Grabengasse liegt in der Altstadt zwischen der Hauptstraße und der Plöck, im Norden tangiert sie den Universitätsplatz und bildet mit ihm eine räumliche Einheit. Sie besitzt eine Länge von circa 250 m und ist im Zweirichtungsverkehr befahrbar. Sie gliedert sich in zwei Abschnitte, den Abschnitt Nord am Universitätsplatz und den Abschnitt Süd zwischen Neuer Aula und Universitätsbibliothek. Beide Abschnitte unterscheiden sich in ihrer Nutzungsstruktur, Oberflächenmaterialität und Straßenbreite.

Im nördlichen Abschnitt am Universitätsplatz grenzen westlich überwiegend Einzelhandelsgeschäfte sowie die Triplexmensa an. Unmittelbar vor dem Einzelhandel befindet sich heute die ebenerdige Doppelbushaltestelle „Universitätsplatz“, die von Norden nach Süden von den Buslinien 30, 31 und 32 angefahren wird. Der Abschnitt Nord ist im Gestaltungsduktus der Hauptstraße aus den 1980er Jahren hergestellt und besteht aus Betonsteinpflaster 10x10 cm und Porphyr-schmuckpflasterungen. Zwischen den Gebäuden ergibt sich eine Straßenbreite von circa 10 Metern bis 35 Metern.

Der Abschnitt Süd besteht überwiegend in Asphalt mit beidseitigen Bordsteinen. Zwischen den Gebäuden variiert die Straßenbreite zwischen circa 10 Metern und circa 18 Metern.

Die Oberflächen der Abschnitte Nord und Süd sind veraltet und das Pflaster zerstört, wodurch Sicherheitsrisiken in der gesamten Grabengasse bestehen, sodass die Oberflächen grundhaft erneuert werden müssen. Im Zusammenhang mit der Oberflächenerneuerung haben die Stadtwerke den Bedarf der Leitungserneuerung in der Grabengasse angemeldet. Die anstehenden Maßnahmen sollen genutzt werden, um die Bushaltestelle Universitätsplatz barrierefrei auszubauen. Zweck des Bushaltestellenausbaus ist der barrierefreie Zugang zum öffentlichen Personennahverkehr für geh- und seheingeschränkte Personen, welcher aufgrund von gesetzlichen Vorschriften zwingend notwendig ist. Darüber hinaus ist die Bushaltestelle Universitätsplatz durch ihre Lage eine zentrale Anbindung in der Altstadt mit hohen Fahrgastzahlen.

2. Abwägung des Bushaltestellenstandortes Universitätsplatz

Die Lage der barrierefrei auszubauenden Bestandsbushaltestelle Universitätsplatz in der Grabengasse wurde stadtintern und mit betroffenen Dritten intensiv diskutiert. In der Anlage 01 sind die entsprechenden Rahmenbedingungen dargestellt und in Anlage 02 die vier untersuchten Bushaltestellenstandorte. Mit dieser Grundlage wurden alle relevanten Kriterien gegeneinander abgewogen und eine von der Verwaltung präferierte Variante festgelegt. Folgende Aspekte haben zur Entscheidung geführt:

- Die Variante 1 ist zu nah an der darauffolgenden Haltestelle Peterskirche und wenig attraktiv für das Busliniennetz.
- Die Varianten 2 und 3 werden aufgrund des Engstellenbereichs und der neuen Bedeutung des Zugangs zur Universitätsbibliothek bei der Triplexmensa, in Verbindung mit der Prüfung des Fahrradparkens in der Altstadt, als ein zu großes Sicherheitsrisiko für alle Verkehrsteilnehmer eingestuft.

- Bei Variante 4 sind die geringsten Konflikte zu erwarten. Der Standort liegt für den öffentlichen Personennahverkehr im Liniennetz optimal.

Die Verwaltung präferiert den Standort 4, der der Bestandslage entspricht.

3. Beauftragung einer Freiraumplanung

Die Grabengasse und die Bushaltestelle Universitätsplatz liegen in einem sensiblen städtebaulichen und denkmalschutzrechtlichen Bereich in der Altstadt. Da mit dem Neubau der Haltestelle Höhenveränderungen, Oberflächeneingriffe und Auswirkungen in die bestehende Gestaltung verbunden sind, wird eine Freiraumplanung beauftragt (Planungsbereich 1: Abschnitt Nord und Süd). Der südliche Anschlussbereich zwischen der Peterskirche und der Universitätsbibliothek ist ebenfalls in der Freiraumplanung mit zu planen, um eine zusammenhängende zukunftsfähige Freiraumplanung für das gesamte Umfeld der Universitätsbibliothek zu erhalten (Planungsbereich 2). In der Anlage 02 sind die Planungsbereiche Grabengasse / Universitätsplatz und der Teilbereich Plöck in einem Übersichtsplan dargestellt.

Die Beauftragung der Freiraumplanung erfolgt stufenweise; zunächst die Leistungsphase 1 bis 2 für die Planungsbereiche 1 und 2 inklusive der Bushaltestelle Universitätsplatz und die Beauftragung der fortführenden Leistungsphasen lediglich für den Planungsbereich 1. Eine Umsetzung des Planungsbereichs 2 wird erst zu einem späteren Zeitpunkt und in Abhängigkeit der Priorisierung anvisiert.

4. Anforderungen an die Planung

Die folgenden Kriterien sind bei der Planung der Bushaltestelle Universitätsplatz zu beachten:

- Die Bushaltestelle wird am bestehenden Standort barrierefrei umgebaut.
- Die Doppelhaltestelle ist für zwei Gelenkbusse mit einem mindestens +18 cm barrierefreien Granit-Busbord sowie einem Blindenleitsystem auszustatten.
- An die bestehenden Höhen der Gebäudeeingänge ist anzuschließen und der Bushaltestellenbereich ist entsprechend um mindestens 18 cm tiefer zu legen.
- Die Bushaltestelle wird ohne Fahrgastunterstände hergestellt (beengte Verhältnisse, Konfliktpotenzial mit Schaufenstern, zu starker Eingriff in das Bildgefüge).

Die Stadtwerke sehen vor, die Fernwärme-, Gas- und Wasserleitungen in der Grabengasse zu erneuern. Die Stromleitungen sind lediglich in Leerrohren zu verlegen und nur teilweise zu erneuern. Bezüglich der Umgestaltung der Grabengasse und der Stadtwerkemaßnahme sollen Synergieeffekte genutzt werden.

5. Umsetzung und Kosten

Zur Herstellung der neuen Oberflächen in der Grabengasse / Universitätsplatz ergeben sich auf Basis einer Kostenschätzung Kosten in Höhe von circa 2,9 Millionen Euro. Zusätzliche Kosten ergeben sich für den barrierefreien Umbau der Doppelbushaltestelle in Höhe von circa 300.000 Euro. Die Gesamtkosten zur Ausführung belaufen sich damit auf circa 3,2 Millionen Euro brutto. Die Kosten für die Leistungsphasen 1 bis 2 für alle Planungsbereiche inklusive der barrierefreien Bushaltestellenplanung liegen bei circa 80.000 Euro.

Die Kosten für die fortführenden Leistungsphasen für den Planungsbereich 1 (Grabengasse / Universitätsplatz) belaufen sich auf circa 200.000 Euro. Damit ergeben sich Gesamtkosten in einer Höhe von circa 280.000 Euro für die Planungskosten der Freiraumplanung.

Die Ausführung der Maßnahmen ist gegenwärtig für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehen.

Für den barrierefreien Bushaltestellenausbau Universitätsplatz wurde ein gemeinsamer Förderantrag mit der Bushaltestelle Peterskirche nach LGVFG gestellt. Um die mögliche Förderung erhalten zu können, ist die Vorplanung der Grabengasse zwingend bis Mitte 2023 fertigzustellen. Je nach Planungsstand des Teilbereichs der Plöck besteht die Möglichkeit, dass die Vorplanung der Grabengasse / Universitätsplatz unabhängig vom Teilbereich der Plöck weitergeplant wird. Jedoch ist das Ziel beide Planungsbereiche gemeinsam in der Vorplanung zu planen. Die Abhängigkeit zu der Leitungsmaßnahme der Stadtwerke ist beim Zeitplan ebenfalls mit zu beachten.

Die kassenwirksamen Mittel für die Freiraumplanung in Höhe von insgesamt 250.000 Euro sind in der Planung zum Doppelhaushalt 2023/2024 zu berücksichtigen.

Die Ausführung der Maßnahmen ist in der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung (Investitionsprogramm) nicht vorgesehen. Unter Abwägung von Prioritäten und dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit sind die Maßnahmen in künftige Haushaltspläne aufzunehmen. Zur Ausführung der Maßnahmen ist eine gesonderte Beratung und Beschlussfassung in den gemeinderätlichen Gremien erforderlich (Maßnahmengenehmigung).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL 10	+	Barrierefrei Bauen
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
SL 2	+	Erhaltenswerte kleinräumige städtebauliche Qualitäten respektieren
		Begründung: Mit dem Umbau der Bushaltestelle ist ein barrierefreier Ein- und Ausstieg möglich. Die Ziele werden mit der oben genannten Maßnahme erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: Keine gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersichtsplan – Bestehende Rahmenbedingungen für den barrierefreien Bushaltestellenausbau
02	Übersichtsplan – Planungsbereiche für Freiraumplanung und Bushaltestellenvarianten
03	Sachantrag der Arbeitsgemeinschaft GAL/FWV vom 06.07.2022 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.07.2022)